

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

28.06.2010

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 8. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 28. Juni 2010

Beginn : 17:00 Uhr
Ende : 22:05 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Dr. Gerhard Bartels
- Ursula Behrendt
- Ulrike Berger
- Dr. Ullrich Bittner
- Norbert Braun
- Ulf Burmeister
- Erich Cymek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Dr. Stefan Fassbinder
- Prof. Dr. Frank Hardtke
- Klaus Heiden
- Marion Heinrich
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Wolfgang Jochens
- Prof. Dr. Wolfgang Joecks
- Dr. Jörn Kasbohm
- Dr. Andreas Kerath
- Edda Krille
- Christian Kruse
- Dr. Lüer Kühne
- Jürgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Franz-Robert Liskow
- Dirk Littmann
- Prof. Dr. Manfred J. Matschke
- Dr. Thomas Meyer
- Peter Multhauf
- Thomas Mundt
- Christian Pegel
- Christian Radicke
- Sebastian Ratjen
- Anja Reuhl
- Karl-Dieter Schmidt
- Dr. Mignon Schwenke
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Mechthild Thonack
- Alexa Worm
- Ingo Ziola

Entschuldigt : Angela Leddin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen
- 5. Diskussion von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Umbesetzung Untersuchungsausschuss "Technisches Rathaus" B158-08/10
CDU-Fraktion
- 5.2. Benennung der Stellvertreter im Untersuchungsausschuss "Technisches Rathaus" B159-08/10
interfraktioneller Antrag
- 5.3. Benennung der Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss zum Bauvorhaben "Technisches Rathaus" B160-08/10
interfraktioneller Antrag
- 5.4. Benennung der Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss "Abfallproblematik" B163-08/10
interfraktioneller Antrag
- 5.5. Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B164-08/10
interfraktioneller Antrag
- 5.6. Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Greifswald GmbH an einer gemeinsam mit der Stadt Grimmen zu gründenden Gesellschaft - Grimmener Stadtwerke GmbH B165-08/10
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 5.7. B.-Plan 87 - Herrenhufen Nord - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B166-08/10
Dez. II, Amt 60
- 5.8. Begründung eines Städtepartnerschaftsvertrages mit Stettin/Szczecin (Republik Polen) B167-08/10
Dez. I
- 5.9. Trägervereinbarung Greifswalder Bachwoche B168-08/10
Dez. I, Abt. Recht
- 5.10. 3./4. BA BioTechnikum, Übertragungsvereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für eine Vorrichtung zur Hochleistungsanalytik – NMR-Massenspektrometer B169-08/10
Dez. I, Amt 20
- 5.11. Finanzierung der Genehmigungsplanung für das Projekt Neubau und Sanierung der Gebäude der Feuerwehr in der Wolgaster Straße B170-08/10
Dez. I, Amt 20
- 5.12. Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahme nach § 72 KV M-V für das Wirtschaftsjahr 2010 - Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH B171-08/10
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 5.13. Aufhebung des Beschlusses „Verlagerung von Aufgaben der/des Ausländerbeauftragten an das Psycho-Soziale Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V.“ (B625-42/03 v. 10.11.2003) und Bestellung einer/s neuen Ausländerbeauftragten (Zukünftig Integrationsbeauftragte/r) B172-08/10
Dez. III
- 5.14. 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08) B173-08/10
Dez. III, Amt 32
- 5.15. 1. Änderung der Satzung des Kultur- und Sozialpasses § 3 Leistungen B173-08/10
Dez. III, Amt 51
- 5.16. Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“ B174-08/10
Dez. III, Amt 51

- | | | |
|-------|--|------------|
| 5.17. | Entgeltordnung für das Schülerfreizeitzentrum
<i>Dez. III, Amt 51</i> | B175-08/10 |
| 5.18. | Parkmöglichkeiten für 1,00 € am Tag in der näheren Umgebung der BDH-Klinik
<i>CDU-Fraktion</i> | B176-08/10 |
| 5.19. | Prüfung zur Errichtung von SOS-Zahnboxen
<i>CDU-Fraktion</i> | B177-08/10 |
| 5.20. | Konzernstruktur der städtischen Beteiligungsgesellschaften
<i>SPD-Fraktion</i> | B178-08/10 |
| 5.21. | Aufnahme des Ortsteils Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt“
<i>Peter Multhauf als Vorsitzender/ Franz-Robert Liskow/ Sebastian Ratjen für die Ortsteilvertretung Sc</i> | B179-08/10 |
| 5.22. | Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt/Fleischervorstadt von 2004
<i>Bündnis 90 / Die Grünen</i> | B180-08/10 |
| 5.23. | Umgang mit Mitteln zur Städtebauförderung
<i>Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, SPD</i> | B181-08/10 |
| 5.24. | Fortführung Klimaschutzbündnis
<i>Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, SPD</i> | B182-08/10 |
| 5.25. | Umsetzung B 590-42/09 vom 25.05.2009 zur Weiterentwicklung des Seehafens Ladebow
<i>Dez. II</i> | |
| 5.26. | Nachbesetzung des zeitweiligen Ausschusses Abfallproblematik
<i>Bürgerschaft</i> | B161-08/10 |
| 5.27. | Umbesetzung OTV Schönwalde II
<i>CDU-Fraktion</i> | B162-08/10 |
| 6. | Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 7. | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 8. | Mitteilungen des Präsidenten | |
| 9. | Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2010 | |
| 10. | Schluss der Sitzung | |

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die 8. Sitzung der Bürgerschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit zunächst 30 anwesenden von 43 Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und der kommissarische Leiter des Dezernates II, Herr Hochheim, sind anwesend. Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Dembski, tritt später in die Sitzung ein.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Liskow informiert über ausgereichte Tischvorlagen. Er schlägt vor, als TOP 5.26 die „Nachbesetzung des zeitweiligen Ausschusses Abfallproblematik“, als TOP 5.27 die „Umbesetzung OTV Schönwalde II“ und als TOP 5.28 die „Einführung eine Kinderschutzbeauftragten“ in die Tagesordnung einzuordnen.

Herr Liskow schlägt vor, diese Vorlagen zwischen TOP 5.4 und TOP 5.5. vorzuziehen.

Herr Dr. Bartels spricht sich dagegen aus, die Tischvorlage zur Einführung eines Kinderschutzbeauftragten in die Tagesordnung aufzunehmen, vor allem deshalb,

weil dieser Antrag nicht in den Ausschüssen beraten wurde und personelle Konsequenzen hat. Dieser Antrag sollte in den normalen Sitzungszyklus eingebaut werden.

Herr Hochschild erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat, weil heute die Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden soll. Ob diese Vorlage unter TOP 5.5 oder als separater Punkt vor TOP 5.5 behandelt wird, ist nicht entscheidend. Das Anliegen wurde bereits auf der letzten erweiterten Präsidiumssitzung bei der Beratung des Entwurfs zur Hauptsatzung angemeldet.

Wenn diese Tischvorlage nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, sondern bei der Diskussion zur Hauptsatzung, muss über die Einordnung in die Tagesordnung nicht abgestimmt werden, stellt Herr Dr. Bartels fest.

Die CDU-Fraktion signalisiert ihr Einverständnis, die Vorlage bei der Hauptsatzung mitzubehandeln.

Der Präsident lässt über die Tagesordnung abstimmen, einschließlich der Änderung, dass die Tagesordnungspunkte 5.26 und 5.27 zwischen TOP 5.4 und 5.5 eingeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

- keine Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Zu TOP: 4 Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat schriftlich Anfragen zu Vergaben an das Architekturbüro PHS gestellt. Die Fragen werden an der Videowand präsentiert. Herr Hochheim nimmt die Beantwortung vor. Die schriftliche Beantwortung liegt allen Fraktionen vor.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

**Zu TOP: 5.1 Umbesetzung Untersuchungsausschuss "Technisches Rathaus"
B158-08/10**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Als neuer Vertreter in dem Untersuchungsausschuss technisches Rathaus wird Herr Robert Schmidt statt Herr Axel Hochschild ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 5.2 Benennung der Stellvertreter im Untersuchungsausschuss "Technisches Rathaus"
B159-08/10**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt folgende

Stellvertreter für den Untersuchungsausschuss „Technisches Rathaus“:

CDU-Fraktion	Sven Thonack Wolfgang Jochens Franz-Robert Liskow
Fraktion Die Linke	Ursula Behrendt Yvonne Görs Marian Kummerow
SPD-Fraktion	Christian Pegel Dirk Littmann Dr. Andreas Kerath
Fraktion B90/ Die Grünen/FW	Gregor Kochhan Wilfried Lüthen Michael Steiger
Fraktion Bürgerliste	Christian Radicke Torsten Lange
FDP-Fraktion	Sebastian Ratjen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.3 Benennung der Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss zum Bauvorhaben "Technisches Rathaus"
B160-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt folgende Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zum Bauvorhaben „Technisches Rathaus“:

CDU-Fraktion	Mechthild Thonack Prof. Frank Hardtke Thomas Mundt
Fraktion Die Linke	Marion Heinrich Rudi Duschek Marian Kummerow
SPD-Fraktion	Burchard Dreiseitel Prof. Wolfgang Joecks
Fraktion B90/ Die Grünen/FW	Wilfried Lüthen Michael Steiger Dr. Stefan Fassbinder
Fraktion Bürgerliste	Dr. Thomas Meyer Torsten Lange
FDP-Fraktion	Sebastian Ratjen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.26 Nachbesetzung des zeitweiligen Ausschusses Abfallproblematik
B161-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt in Ergänzung zum Beschluss-Nr. B144-07/10 folgende Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Abfallproblematik:

WVG mbH Herr Ralf Tanzmann

WGG e.G. Herr André Böttner

OTV Schönwalde II Herr Olaf Schmidt

OTV Innenstadt Herr Gamal Khalil

„Haus und Grund“ Herr Ingo Ziola

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.27 Umbesetzung OTV Schönwalde II
B162-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Als neuer Vertreter in der OTV Schönwalde II wird **Frau Marion Lemke** statt Herr Dr. Rainer Steffens ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.4 Benennung der Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss "Abfallproblematik"
B163-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt folgende Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss „Abfallproblematik“:

CDU-Fraktion Wolfgang Jochens

Fraktion Die Linke Marian Kummerow

SPD-Fraktion Dr. Andreas Kerath

Fraktion B90/ Die Grünen Dr. Ullrich Bittner

Fraktion Bürgerliste Christian Radicke
Ulf Burmeister

FDP-Fraktion Philipp Regge

Freie Wähler Klaus Heiden

WVG mbH
WGG e. G.
2 X OTV
„Haus und Grund“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 5.5 Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B164-08/10**

Allen Mitgliedern der Bürgerschaft wurde eine Beschlussvorlage ausgereicht, zu der in der erweiterten Präsidiumssitzung Konsens zwischen allen Fraktionen hergestellt wurde.

Dazu gab es noch Änderungsvorschläge, die durch die Rechtsabteilung und durch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums geprüft wurden. Diese Stellungnahmen wurden allen Mitgliedern der Bürgerschaft zugemailt. Dabei handelt es sich um folgende Paragraphen:

1. § 9 Abs. 2 wird nicht geändert
...bis zu 2 Beigeordnete ...
- ist nicht rechtskonform
- HS muss sich festlegen
2. § 10 Abs 7) vorletzter Absatz
Letzter Satz kann gestrichen werden,
wenn OB entsprechend § 10 Abs. 2)
über Dringlichkeit schon informiert hat.
3. § 19 streichen
Zuwendungen an Gruppen und fraktionslose Mitglieder
- ist nicht rechtskonform
4. § 20 öffentliche Bekanntmachungen
- neue Version nach Prüfung des IM
allen Mitgliedern übermittelt
- jetzt noch kleine Änderungen
„fett“ gedruckt an Videowand
5. § 22 Abs. 3) weglassen oder
Formulierung wie KV-MV
..Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind.

Für die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bringt Herr Dr. Bartels folgende Änderungsanträge ein und begründet sie:

Im § 5 (1) beantragen wir folgende Änderung:

- 1) Die Bürgerschaft bildet gemäß § 35 Abs.1 KV M-V einen Hauptausschuss. Diesem gehören neben dem Oberbürgermeister 12 weitere Mitglieder an. Als stellvertretende Hauptausschussmitglieder kann jede Wahlliste drei weitere Personen und für den Fall, dass die Liste mehr als drei Hauptausschussmitglieder stellt, in derselben Anzahl Stellvertreter benennen. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 1 gilt entsprechend.

Im § 5 (5) beantragen wir folgende Änderungen:

- 5) Der Hauptausschuss entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. bei Genehmigung von Verträgen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Mitgliedern der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse sowie mit dem Oberbürgermeister und leitenden Mitarbeitern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bis zu einem Wert von 75.000,- Euro, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einem Jahreswert von 20.000,- Euro.
2. vorbehaltlich der Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 16 dieser Satzung, bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben,
 - a) im Verwaltungshaushalt, wenn sie im Einzelfall 25.000,- Euro bis 150.000,- Euro betragen
 - b) im Vermögenshaushalt, wenn sie im Einzelfall 25.000,- Euro bis 150.000,- Euro betragen,
3. bei Ankauf, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken sowie Annahme und Vergabe von Erbbaurechten innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- Euro bis 250.000,- Euro. Bei Erbbaurechten ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks. Dabei umfasst die Entscheidung zur Veräußerung eines Grundstücks bzw. zur Vergabe eines Erbbaurechts das Recht, für die betroffenen Grundstücke Vorwegbeleihungsvollmachten in Höhe der geschätzten Investitionssumme zuzüglich des Kaufpreises zu erteilen. Einzelheiten des Verfahrens regelt die Bürgerschaft durch Beschluss. Die Wertgrenze des Satzes 1 gilt des Weiteren für Verfügungen über sonstiges Gemeindevermögen.
4. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 300.000,- Euro und bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1 bis 5 Mio. Euro.
5. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 150.000,- Euro.
6. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen in der Höhe von 100.000,- Euro bis zu 1,5 Mio. Euro.
7. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- Euro bis 150.000,- Euro Nett jahresmiete bzw. - pacht.
8. bei der befristeten Niederschlagung offener Forderungen oberhalb 50.000 Euro; bei der unbefristeten Niederschlagung offener Forderungen oberhalb 10.000 Euro; beim Erlass offener Forderungen oberhalb 3.000 Euro bis zu 50.000 Euro.
9. gestrichen - soll in der BS behandelt werden

Im § 10 (7) werden die Auftragswerte bei Aufträgen im VOL-Bereich oder sonstigen Vergaben (VOF) auf **100.000 Euro** festgesetzt, die Auftragswerte bei Aufträgen im VOB-Bereich auf **200.000 Euro**.

§ 22 Absatz 1 vorrangig Angelegenheiten einfügen

Für die CDU-Fraktion bringt Herr Hochschild den Antrag ein, dass in Ergänzung der Paragraphen 12 bis 15 ein Kinderbeauftragter installiert wird.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Einfügung eines § 14a „Kinderbeauftragter“ in die unter der Drs.-Nr. 05/299 vorgesehene Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

§ 14a „Kinderbeauftragte/r“ lautet:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt einen Kinderbeauftragten. Dieser ist hauptamtlich tätig. Er soll bei relevanten Entscheidungen gehört werden. Näheres regelt eine Aufgabenbeschreibung durch den Oberbürgermeister, die der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben ist.

Für die SPD-Fraktion spricht sich Herr Dr. Kerath für den ausgereichten Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung aus. Er könne einen demokratischen Nutzen der Herabsetzung der Wertgrenzen im § 5 und öffentliche Hauptausschusssitzungen nicht erkennen.

Bezüglich der Zahl zur Bestellung der Beigeordneten gibt es in der Kommentierung zur Kommunalverfassung eine genaue Formulierung. Deshalb widerspricht Herr Dr. Kerath Herrn Dr. Bartels. Zu § 40 der KV M-V steht dort ausdrücklich, dass eine Entscheidung über die Zahl der Beigeordneten zu treffen ist. Sollte ein Kinderbeauftragter bestellt werden, sollte dies ehrenamtlich sein.

Herr Dr. Bittner spricht sich dafür aus, dass die Hauptausschusssitzungen öffentlich stattfinden sollen. Einverstanden ist er auch nicht damit, dass die Wertgrenzen für die Entscheidung im Hauptausschuss erhöht werden, weil dadurch weniger in der Bürgerschaft beraten wird.

Die FDP-Fraktion, erklärt Herr Hoebel, wird dem zwischen den Fraktionen ausgehandelten Entwurf der Hauptsatzung zustimmen.

Herr Spring votiert dafür, dass die Diskussion zum Kinderschutzbeauftragten in den zuständigen Fachausschüssen (Finanz-, Sozial- und Jugendhilfeausschuss) diskutiert werden sollte. Bis zu einer Entscheidung sollte die Familienbeauftragte diese Aufgaben betreuen.

Der Oberbürgermeister verwahrt sich dagegen, dass alle nichtöffentlichen Sitzungen „einen Geruch von Geklingel“ haben. Das weist Dr. König entschieden von der Verwaltung zurück. Es ist genau geregelt, wann die Sitzungen nichtöffentlich stattfinden müssen.

Der Oberbürgermeister informiert in Bezug auf den Paragraphen 19 Gruppenzuwendungen und der Zahl der Beigeordneten, dass er gehalten ist, wenn der Beschluss dazu gefasst wird, diesen zu beanstanden. Allen Mitgliedern wurde vorab die Haltung des Innenministeriums übermittelt.

Für die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung erläutert Frau Schlegel die Problematik. § 9 Abs.2 muss konkret die Zahl der Beigeordneten festlegen. 2007 wurde die Beschlussfassung zu den Gruppenzuwendungen beanstandet. Das Innenministerium hat damals die Entscheidung lediglich geduldet, weil beab-

sichtigt war, die Entschädigungsordnung zu ändern. Das ist aber nicht passiert. Demzufolge würde auch das Innenministerium das jetzt nicht mehr dulden und die Neufassung der Hauptsatzung beanstanden.
Frau Schlegel bittet die Bürgerschaft, für rechtssichere Verhältnisse zu sorgen.

Für Herrn Multhaus sind die Argumente von Herrn Dr. Kerath nicht überzeugend. Für ihn sei nur das demokratisch, was die Bürgerschaft beschließt.
Herr Multhaus schlägt vor und beantragt, im 4 Abs. 3) auf der Seite 4 des Entwurfs „in Einwohnerversammlungen und “ im zweiten Satz hinter Öffentlichkeitsarbeit zu ergänzen und bezieht sich dabei auf § 16 der Kommunalverfassung.
Auf der Seite 14 im § 20 Abs. 1) sollte im zweiten Satz die Formulierung korrigiert werden. Auf der Seite 15 § 21 sollte die Bezeichnung der Ortsteilvertretungen einheitlich gestaltet werden.

Daraufhin erklärt der Präsident, dass der § 20 und Abs. 3 des § 22 überarbeitet und neu ausgereicht wurden.

Herr Prof. Joecks bekräftigt, dass es keinen Sinn macht, den Hauptausschuss öffentlich tagen zu lassen, denn die wichtigsten Angelegenheiten sind von Gesetzes wegen nichtöffentlich. Bei einer Absenkung der Wertgrenzen bittet er, zu bedenken, dass es zu einem gewissen Rückstau bei der Beschlussfassung kommen kann. Er denkt, dass im Entwurf ein guter Mechanismus eingebaut wurde. Herr Prof. Joecks macht deutlich, dass man durchaus auch Beanstandungen des Innenministeriums diskutieren kann.

Auf die Anregung von Herrn Dr. Bartels und Herrn Spring bezüglich der Einführung eines Kinderbeauftragten zieht Herr Hochschild den Antrag der CDU-Fraktion zurück und wird in für den nächsten Sitzungszyklus erneut einreichen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen und Bemerkungen im Rahmen der Diskussion lässt der Präsident über die gestellten Änderungsanträge abstimmen.

Der Präsident stellt fest das 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

1. § 9 Abs. 2 wird nicht geändert
...bis zu 2 Beigeordnete ...
- ist nicht rechtskonform
- HS muss sich festlegen

Abstimmungsergebnis: bei 20 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Dr. Bittner fordert eine Wiederholung der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 20 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

2. § 10 Abs 7) vorletzter Absatz
Letzter Satz kann gestrichen werden,
wenn OB entsprechend § 10 Abs. 2)
über Dringlichkeit schon informiert hat.

Abstimmungsergebnis: bei 22 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen

3. § 19 streichen
Zuwendungen an Gruppen und fraktionslose Mitglieder
- ist nicht rechtskonform

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt

Nach diesem Abstimmungsergebnis kommentiert Herr Prof. Joecks, dass es dazu führt, dass das Innenministerium die Hauptsatzung nicht genehmigen wird.

Herr Hochschild beantragt entsprechend Geschäftsordnung die Wiederholung der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

4. § 20 öffentliche Bekanntmachungen
- neue Version nach Prüfung des IM
 allen Mitgliedern übermittelt
- jetzt noch kleine Änderungen - „fett“ gedruckt an Videowand

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen beschlossen

5. § 22 Abs. 3) weglassen oder
Formulierung wie KV-MV
..Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 10 Stimmenthaltungen beschlossen

Der Präsident lässt über den Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: § 5 (1) Hauptausschusssitzungen öffentlich
bei 15 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: § 5 (5) Punkt 1. bis 9.
bei 14 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: § 10 Abs. 7 Auftragswerte bei VOL und VOB
bei 13 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: § 22 Abs. 1 vorrangig einfügen
bei 16 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Antrag von Herrn Multhaus im § 4 3(
Einwohnerversammlungen einfügen
bei 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung
abgelehnt

Damit stellt der Präsident die geänderte Neufassung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis: bei 24 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen

Anmerkung: *Der Oberbürgermeister hat eine Beanstandung des § 19 Gruppenzuwendungen vorgenommen.*

Zu TOP: 5.6 Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Greifswald GmbH an einer gemeinsam mit der Stadt Grimmen zu gründenden Gesellschaft - Grimmener Stadtwerke GmbH
B165-08/10

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Nach einigen Bemerkungen lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erteilt ihre Zustimmung, dass die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) gemeinsam mit der Stadt Grimmen die Grimmener Stadtwerke GmbH gründet und sich an dieser Gesellschaft in Höhe von 49% beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.7 B.-Plan 87 - Herrenhufen Nord - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B166-08/10

Aufgrund einiger Fragen und Bemerkungen im Rahmen der Diskussion nehmen Herr Kaiser und Frau Schmidt vom Stadtbauamt Stellung.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 – Herrenhufen Nord – wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 87 – Herrenhufen Nord – Beschluss-Nr. B602-42/09 vom 08.06.2009 wird die Plangrenze wie im Entwurf des o.g. Bebauungsplans (Anlage 2) beschlossen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 87 – Herrenhufen Nord – gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87 – Herrenhufen Nord – (Anlage 2) sowie die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87 – Herrenhufen Nord – (Anlage 2) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu dem o.g. Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 87 – Herrenhufen Nord – und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: bei 38 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

**Um 18:25 Uhr übernimmt die Vizepräsidentin, Frau Socher,
die Leitung der Sitzung.**

Zu TOP: 5.8 Begründung eines Städtepartnerschaftsvertrages mit Stettin/Szczecin (Republik Polen)
B167-08/10

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Herr Dr. Fassbinder bringt im Rahmen der Diskussion zum Ausdruck, dass Städtepartnerschaft heute nicht mehr die Bedeutung hat, die sie in der Geschichte hatte. Er untermauert diese Äußerung.

Herr Multhauf stellt fest, dass das vorgelegte Papier nicht Ergebnis von Verhandlungen sei. Die Kollegen aus Stettin haben dieses Papier vorgelegt und nicht verhandelt. Herr Multhauf meint und hofft, dass dieses Papier dann auch mit Leben erfüllt wird und das wird dann auch haushaltsrechtliche Auswirkungen haben.

Der Präsident lässt nach einigen weiteren Bemerkungen über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald den in der Anlage beigefügten Städtepartnerschaftsvertrag mit Stettin/ Szczecin abschließt.

Abstimmungsergebnis: bei 39 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.9 Trägervereinbarung Greifswalder Bachwoche
B168-08/10

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Nach einigen Bemerkungen und da keine Anträge zur Änderung gestellt werden, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

1. Die Bürgerschaft stimmt dem Abschluss der beigefügten Trägervereinbarung zu.
2. Herr Ulf Dembski wird als Vertreter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in das „Kuratorium“ entsandt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.10 3./4. BA BioTechnikum, Übertragungsvereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für eine Vorrichtung zur Hochleistungsanalytik – NMR-Massenspektrometer
B169-08/10

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der BioTechnikum Greifswald GmbH wird das für das Strukturanalytische Zentrum angeschaffte NMR-Massenspektrometer mit allen sich daraus ableitenden Rechten und Pflichten als Eigentum übertragen. Hierzu ist zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der BioTechnikum Greifswald GmbH eine Übertragungsvereinbarung abzuschließen (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.11 Finanzierung der Genehmigungsplanung für das Projekt Neubau und Sanierung der Gebäude der Feuerwehr in der Wolgaster Straße
B170-08/10

Die Einbringung und Begründung erfolgt durch Herrn Wille, kommissarischer Leiter des Amtes für Finanzen und Wirtschaft.

Die SPD-Fraktion, so Herr Dr. Kerath, unterstützt das Vorhaben. Eine Verzögerung wäre kontraproduktiv.

Im Rahmen der Diskussion erläutert Herr Hochheim, dass die angekündigte Sonderbedarfszuweisung nicht in diesem Jahr kommt, sondern für das nächste Jahr vorgemerkt ist. Es geht darum, zügig an der weiteren Planung zu arbeiten.

Herr Dr. Fassbinder meint, dass hier etwas voreilig gehandelt würde, weil es um eine Genehmigungsplanung gehe und der Bürgerschaft noch nicht einmal die Entwurfsplanung vorgelegen hätte. Warum wurde die Planung nicht ausgeschrieben?

Daraufhin erklärt Herr Hochheim, dass dem Bauausschuss das Vorhaben erläutert wurde. Die Kollegen von PHS haben die Planungen vorgestellt. Die jetzt vorgesehene Sanierung sei wirtschaftlicher als der ursprünglich angedachte Neubau.

Nach einigen weiteren Bemerkungen schlägt Frau Reuhl im Rahmen der Diskussion den Rückverweis in die zuständigen Fachausschüsse vor.

Herr Dr. Bittner kritisiert, dass über etwas abgestimmt werden soll, ohne dass dem politischen Raum das Projekt in der Ganzheit vorgestellt wurde und nicht diskutiert werden konnte.

Aufgrund von Nachfragen erläutert Herr Kaiser, dass aufgrund der Genehmigungsplanung der Bauantrag gestellt wird.

Herr Wille erklärt, dass die Bürgerschaft nicht das erste Mal über dieses Projekt diskutiert. Bereits mit der Haushaltsdiskussion wurde das Projekt in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Sobald die Ausgabeermächtigung vorliegt, ist es Sache der Verwaltung, das Bauverfahren entsprechend auszuführen. Herr Wille ist der Meinung, dass die einzelnen Planungen nicht noch einmal vorzustellen sind.

Herr Hochheim bekräftigt die Aussagen von Herrn Wille. Sollte die Bürgerschaft der Vorlage nicht zustimmen, hat die Verwaltung kein Problem, aber die Feuerwehr. Es könnte dann nicht im Frühjahr 2011 mit der Sanierung begonnen werden.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, die Diskussion fortzusetzen, obwohl die Rednerliste ausgeschöpft ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Frau Dr. Fassbinder stellt Nachfragen zur Finanzplanung, deren Beantwortung Herr Wille zusagt (Anlage zum Protokoll).

Herr Multhauf meldet sich mit beiden erhobenen Händen als wolle er einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Da er aber viele andere Dinge anspricht und den Geschäftsordnungsantrag nicht formuliert, unterbricht ihn Frau Socher.

Daraufhin äußert sich Herr Multhauf ungebührlich der Vizepräsidentin gegenüber mit den Worten: Bist Du jetzt fertig?

Herr Multhauf beantragt, die Vorlage in die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen.

Um 19:08 Uhr erhält Herr Multhauf für seine Äußerung einen Ordnungsruf.

Frau Socher lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt

Im Rahmen der Diskussion beantragt Herr Hoebel, eine Ergänzung in den Beschlussantrag aufzunehmen, dass die Genehmigungsplanung frei ausgeschrieben werden soll.

Frau Socher stellt diese Ergänzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen.

Mit dieser Ergänzung lässt Frau Socher über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt die Bereitstellung von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 100.000,00 EUR zur Beauftragung von Planungsleistun-

gen für die Genehmigungsplanung für das Projekt Neubau und Sanierung der Gebäude der Feuerwehr in der Wolgaster Straße.
Die Genehmigungsplanung soll frei ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: bei 23 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 13 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.12 Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahme nach § 72 KV M-V für das Wirtschaftsjahr 2010 - Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH B171-08/10

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Multhauf Nachfragen zum Erfolgsplan auf Seite 2, die Frau Teetz beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt Frau Socher über folgenden Beschluss in unveränderter Form abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald genehmigt gemäß § 72 KV M-V die geänderte Kreditaufnahme in Höhe von 4.552.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2010 auf Grundlage des Nachtragswirtschaftsplanes der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Frau Socher gibt bekannt, dass der TOP 5.13 zurückgestellt wird bis Senator Dembski anwesend ist.

Zu TOP: 5.14 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08)

Im Rahmen der Diskussion erhebt Herr Heiden Einspruch zur vorgelegten Marktgebührensatzung wegen des Arbeitskräfteeinsatzes Widerspruch. Er schlägt vor, dass die Verwaltung statt 2.0 1,5 VBE in die Satzung einarbeitet.
Für die Verwaltung nimmt die Ordnungsamtsleiterin, Frau Friedrich, Stellung zu dem aufgeworfenen Problem.

Die CDU-Fraktion hatte einmal einen Antrag eingebracht, erinnert Herr Prof. Hardtke, die Knopfstraße in die Marktsatzung einzubeziehen.

Frau Friedrich erinnert, dass Herr Dembski dazu auf der letzten Bürgerschaftssitzung aufgrund einer schriftlich gestellten Anfrage der CDU-Fraktion (TOP 4) Stellung genommen hat.

Daraufhin stellt Frau Krille im Rahmen der Diskussion für die Linksfraktion den Antrag, die Beschlussvorlage in die Ortsteilvertretung Innenstadt zurückzuweisen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen schlägt Herr Hoebel vor, der Bürgerschaft die beiden Stellenbeschreibungen der Marktmitarbeiter vorzulegen, um gegebenenfalls fürs nächste Jahr über den Arbeitskräfteeinsatz erneut zu entscheiden.

Herr Wille erläutert, dass man sich in diesem Jahr so intensiv mit der Marktgebührensatzung beschäftigt. Jedes Jahr gehen mit der alten Kalkulation 70 TEuro verloren. Die Gebühren sind jetzt nicht zu hoch, sondern waren vorher viel zu niedrig.

Herr Wille greift den Vorschlag von Herrn Hoebel auf, sich die Stellenbeschreibungen der Marktangestellten bei der Stellenplandiskussion genauer anzusehen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen lässt Frau Socher über den von Frau Krille gestellten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

(Die Stellenbeschreibungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Zu TOP: 5.13 Aufhebung des Beschlusses „Verlagerung von Aufgaben der/des Ausländerbeauftragten an das Psycho-Soziale Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V.“ (B625-42/03 v. 10.11.2003) und Bestellung einer/s neuen Ausländerbeauftragten (Zukünftig Integrationsbeauftragte/r)
B172-08/10

Herr Dr. Bartels fühlt sich befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Da nicht absehbar ist, wann Senator Dembski kommt, bringt der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor

Frau Heinrich regt im Rahmen der Diskussion an, dass erst ab 2011 mit dieser Aufgabe anders umgegangen wird.

Der Beschlussentwurf wurde umfangreich im Sozialausschuss diskutiert. Der Sozialausschuss war sich einig, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, zu prüfen, ob das für die Stelle des Ausländerbeauftragten bereitgestellte Geld zur Finanzierung der Projektförderung des Vereins umgewandelt werden kann.

Herr Dr. Bittner formuliert den Vorschlag des Sozialausschusses als Änderungsantrag zur vorgelegten Beschlussvorlage. Außerdem stellt er den Antrag, dass die Regelung bis zum 31.12.2010 gelten soll, weil seine Fraktion hofft, dass dann endlich die Schaffung des Beauftragtenbüros in Angriff genommen wird. Die Bürgerschaft hat bereits 2006 einen Beschluss über die Prüfung zur Installation eines Beauftragtenbüros gefasst.

Herr Prof. Joecks weist auf § 13 der Hauptsatzung hin, dass es einen Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten gibt, der eine natürliche Person sein muss. Offenbar ist man beim Verein nicht mehr in der Lage solch eine Person zu benennen. Dabei ist die Finanzierung des Vereins zu trennen von der Person, die die Arbeit macht.

Herr Dr. Steffens wehrt sich dagegen, durch eine Hintertür einem Verein Geld zukommen zu lassen. Er spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zu fassen.

Herr Dr. Fassbinder zieht für seine Fraktion den Antrag zurück und erinnert an das Versprechen von Herrn Dembski, im Rahmen der Stellenplandiskussion einen Vorschlag zum Beauftragtenbüro vorgelegt zu bekommen.

Frau Socher lässt über folgenden Antrag der Linksfraktion abstimmen:
Im zweiten Satz: „*Damit entfällt ab dem Jahre 2011 der jährliche Zuschuss an das Psycho-Soziale Zentrum.*“

Abstimmungsergebnis: bei 14 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der Vorschlag von Herrn Duschek aus dem Sozialausschuss ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die 12.800 Euro für die Projektförderung für das Psycho-soziale Zentrum umgewandelt werden können.

Herr Dembski erklärt, dass in diesem Jahr noch kein Antrag auf Auszahlung des Geldes gestellt worden. Bisher ist auch noch kein Vertrag für dieses Jahr geschlossen und demzufolge ist auch noch kein Geld geflossen.

Frau Socher stellt folgende Beschlussvorlage in ungeänderter Form zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des Beschlusses B625-42/03 v. 10.11.2003. Damit entfällt der jährliche Zuschuss an das Psycho-Soziale Zentrum. Die Aufgabe Integrationsbeauftragte/r wird wieder hauptamtlich in der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgeübt und auf die Stelle „Sachbearbeiter/in Internationale Kontakte/ Partnerschaften“ übertragen. Namentlich wird Frau Anett Dahms gemäß § 13 der Hauptsatzung zur Integrationsbeauftragten (lt. Satzung noch der veraltete Begriff Ausländerbeauftragte) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Pause 20:02 Uhr bis 20:15 Uhr

Zu TOP: 5.15 1. Änderung der Satzung des Kultur- und Sozialpasses § 3 Leistungen B173-08/10

Herr Dr. Bittner weist auf eine Ungereimtheit bei den Monatskarten hin.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Frau Socher über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Änderung des § 3 der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Frau Socher schlägt vor, die folgenden beiden Tagesordnungspunkte **5.16 und 5.17** gemeinsam zu behandeln, aber einzeln abzustimmen.

**Zu TOP: 5.16 Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“
Zu TOP: 5.17 Entgeltordnung für das Schülerfreizeitzentrum**

Herr Dembski bringt die Beschlussvorlagen ein und nimmt die Begründung vor.

Herr Multhauf stellt entsprechend KV § 42 Abs. 2 den Antrag, die „Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“ in die Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt zu verweisen, weil die Einrichtung in dem Ortsteil liegt.

Der Senator sieht keine Notwendigkeit, die Ortsteilvertretung zu beteiligen, weil das „TAKT“ keine spezielle Stadtteileinrichtung ist.
Man will die Umsetzung beobachten und wenn man feststellt, dass es nicht funktioniert, muss man eine andere Möglichkeit der Finanzierung finden.

Herr Heiden regt an, am Jahresende eine Analyse anzustellen, ob sich die Anschaffungen mit den Gebühren rechnen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen lässt Frau Socher über den Antrag von Herrn Multhauf, die „Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“ in der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt zurück zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Danach lässt Frau Socher einzeln über die Tagesordnungspunkte 5.16 und 5.17 abstimmen.

Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“
B174-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Entgeltordnung für das Jugendfreizeit- und Begegnungszentrum „TAKT“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen beschlossen

Entgeltordnung für das Schülerfreizeitzentrum
B175-08/10

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Entgeltordnung für das Schülerfreizeitzentrum.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und
7 Stimmenthaltungen beschlossen

Um 20:35 Uhr übergibt Frau Socher die Leitung der weiteren Sitzung an den Präsidenten der Bürgerschaft.

Zu TOP: 5.18 Parkmöglichkeiten für 1,00 € am Tag in der näheren Umgebung der BDH-Klinik
B176-08/10

Herr Hochschild bringt die Vorlage der CDU-Fraktion ein und nimmt die Begründung vor.

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Schmidt mit und für die FDP-Fraktion Herr Hoebel, dass sie der Vorlage nicht zustimmen, weil der Arbeitgeber in der Pflicht ist,

für ausreichend Parkplätze zu sorgen.

Nach einigen Bemerkungen im Rahmen der Diskussion stellt Frau Socher den Antrag, den Beschlusstext zu ergänzen, dass er befristet ist bis die Parkplatzsituation einer Klärung zugeführt ist.

Aufgrund einiger Anfragen und Bemerkungen erläutert Herr Kaiser, dass zum damaligen Zeitpunkt als die BDH-Klinik entstanden ist es noch keine Stellplatzsitzung gab.

Da es keine weiteren Anträge und Fragen gibt, lässt der Präsident über den Ergänzungsantrag von Frau Socher abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Damit stellt der Präsident folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Parkordnung mit dem Ziel der Schaffung von Parkmöglichkeiten für 1,00 € / Tag am Karl-Liebknecht-Ring herbeizuführen.

Die Maßnahme soll befristet werden, bis die Parkplatzsituation im Bereich der Kliniken einer Klärung zugeführt worden ist.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Zu TOP: 5.19 Prüfung zur Errichtung von SOS-Zahnboxen
B177-08/10

Die Einbringung und Begründung des CDU-Antrages erfolgt durch Frau Thonack.

Da es keine Wortbeiträge gibt, stellt der Präsident folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- 1) Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, wie viele SOS-Zahnboxen benötigt werden.
- 2) Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft darzulegen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.20 Konzernstruktur der städtischen Beteiligungsgesellschaften
B178-08/10

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion ein und nimmt die Begründung vor.

Nach einigen Bemerkungen lässt der Präsident über folgenden unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der städtischen Beteiligungsgesellschaften die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Schaffung eines sog. Stadtkonzerns zu ermitteln und einen Weg zur Gestaltung darzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.21 Aufnahme des Ortsteils Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt“
B179-08/10

Her Multhauf bringt folgende geänderte Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor:

1. Der Stadtteil Schönwalde I soll in das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgenommen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Programm beim Land zu stellen.

Im Rahmen der Diskussion schlägt Herr Prof. Hardtke vor, den Antrag als Prüfungsauftrag zu formulieren und im Falle eines positiven Ergebnisses den Stadtteil Schönwalde I in dieses Programm aufzunehmen. Er schlägt folgende Formulierung vor:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob der Stadtteil Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgenommen werden kann.
2. Für diesen Fall sind alle notwendigen Schritte zu veranlassen.

Der Präsident lässt daraufhin über diesen Beschluss abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob der Stadtteil Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgenommen werden kann.
2. Für diesen Fall sind alle notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.22 Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt/Fleischervorstadt von 2004
B180-08/10

Frau Reuhl bringt die Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und nimmt die Begründung vor.

Der zuständige Dezernent, Herr Hochheim, bemerkt, dass mit der vorgelegten Beschlussvorlage der Eindruck erweckt werde, als sei die Fortschreibung der Rahmenplanung zum Null-Tarif zu haben.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführungen sind Angelegenheiten, die

intern im Zuge einer Teilfortschreibung für die Teile Verkehr und Bauen geklärt werden sollen. Im Rahmen seiner Ausführungen teilt Herr Hochheim mit dass 2004 die Fortschreibung 60 T€ gekostet hat, um diesen Rahmenplan zu erstellen.

Für den Bauausschuss informiert Herr Liedtke, dass der Bauausschuss die Vorlage der Bündnisgrünen abgelehnt hat. Der Ausschuss hatte sich mehrheitlich verständigt, aus Kostengründen die Rahmenplanung anzupassen, nicht aber neu auszuschreiben.

Herr Dr. Fassbinder will wissen, warum solch ein Rahmenplan beschlossen wird, wenn nicht danach gehandelt wird.

Frau Socher schlägt für die Beschlussformulierung statt einer Fortschreibung eine **Teilfortschreibung** vor.

Herr Dr. Bittner stimmt dem Vorschlag zu, weil er das Problem nicht sieht.

Herr Kaiser, Leiter des Stadtbauamtes, erklärt, dass sich die Verwaltung nie gegen Teilfortschreibungen verwahrt hat. Wogegen er sich verwahrt, ist, dass hier gesagt wird, dass die Verwaltung sich nicht an den beschlossenen Rahmenplan halten würde.

Herr Liskow fasst zusammen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Teilfortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes ... vorzunehmen.

Im Protokoll wird festgehalten, dass diese Teilfortschreibung zunächst für Verkehr und Parken vorgenommen wird.

Daraufhin lässt Herr Liskow über folgenden Beschluss abstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilfortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt/ Fleischervorstadt von 2004 in die Wege zu leiten.

Sie soll innerhalb der Verwaltung, mit den Trägern öffentlicher Belange, den politischen Gremien, der Universität Greifswald und den Bürgerinnen und Bürgern eng abgestimmt werden und sowohl Leitziele als auch Empfehlungen zur städtebaulichen Neuordnung enthalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Zu TOP: 5.23 Umgang mit Mitteln zur Städtebauförderung
B181-08/10

Herr Dr. Fassbinder bringt die Beschlussvorlage der Grünen-, der Links- und der SPD-Fraktion ein und begründet sie.

Da keine Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, sind zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.

Die zuständigen Gremien der Bürgerschaft beschließen die Reihenfolge der Maßnahmen. Die Prioritätenliste ist maßgeblich für die spätere Projektrealisierung nach Mittelbewilligung.

Nach Mittelbewilligung im April/Mai des laufenden Haushaltsjahres informiert der Sanierungsträger umgehend in den zuständigen Gremien über die zur Verfügung gestellte Höhe der Fördermittel. Die nun real finanzierbaren Einzelmaßnahmen werden auf Basis der Prioritätenliste festgelegt und den zuständigen Gremien der Bürgerschaft vorgestellt. Die Bürgerschaft beschließt das konkrete Maßnahmenpaket.

Für bereits genehmigte Programmjahre stellt der Sanierungsträger die Einzelmaßnahmen und den Stand der Bearbeitung spätestens zur Haushaltsdiskussion des Folgejahres in den zuständigen Gremien dar. Sollten zu diesem Zeitpunkt Mittel frei geworden sein, wird über deren Verwendung neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 5 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.24 Fortführung Klimaschutzbündnis
B182-08/10

Anhand einer Präsentation bringt Frau Socher die Beschlussvorlage der Links-, der Grünen- und der SPD-Fraktion ein und begründet sie.

Nach einigen Bemerkungen lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen

Die Bürgerschaft unterstützt und beauftragt den Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, das Klimaschutzbündnis weiterhin fortzuführen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll dabei auch zukünftig die Schirmherrschaft und ihre bisherige Motorfunktion zur Entwicklung des Klimaschutzbündnisses wahrnehmen. Insbesondere sind Bemühungen zur Einwerbung von weiteren Finanzmitteln zur Fortführung des Klimaschutzbündnisses zu forcieren und zu unterstützen, um inhaltliche Schwerpunkte wie „Verkehr“, „Energieeffizienz“ und „regionale Energieautarkie“ zu gestalten. Dabei sind neben den umweltpolitischen Aspekten, wie die Reduktion von CO₂-Emissionen, insbesondere auch wirtschaftliche und soziale Ziele sowie regionale Kooperationen zu konzipieren.

Abstimmungsergebnis: bei 22 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.25 Umsetzung B 590-42/09 vom 25.05.2009 zur Weiterentwicklung des Seehafens Ladebow

Auf eine Frage von Herrn Multhaus antwortet der Oberbürgermeister, dass seinerzeit Herr Schmidt es sich nicht vorstellen konnte, an diesem Standort seine Schiffe zu bauen. Er hat den Antrag gestellt, eine Firmenerweiterung vorzunehmen. Perspektivisch könne er es sich jetzt vorstellen, in den Ladebower Hafen zu gehen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den erreichten Arbeitsstand der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses B 590-42/09

vom 25.05.2009, der die Weiterentwicklung des Seehafens Ladebow betrifft, sowie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Multhaus aus dem Hauptausschuss zur Situation des MS „Arthur Becker“ informiert der Oberbürgermeister. Das Schiff ist stillgelegt und es könnte zu einer Herberge umgebaut werden. Das STZ und das Majuwi meinen, dass das viel zu teuer würde. Eine weitere Möglichkeit wäre, es in den Museumshafen zu bringen, die sich aber nicht realisieren lässt, weil sie nicht durch die Wiecker Brücke passt. Als letzte Möglichkeit bliebe eine Veräußerung. Dazu gibt es ein Gutachten vom 13.06.2010. Derzeit prüft die Verwaltung die Möglichkeiten.

Am 07.07.2010 wird im Landtag über die Kreisgebietsreform abgestimmt. Herr Dr. König bittet, alle Möglichkeiten zu nutzen auf diese Entscheidung Einfluss zu nehmen. Es geht um die Zukunft Greifswalds.

- Information zu Terminen/wichtigen Ereignissen (Anlage zum Protokoll)
- Liste der Hauptausschussbeschlüsse (Anlage zum Protokoll)
- Vorstellung zur Fortschreibung des Leitbildes (Anlage zum Protokoll)
Insbesondere bittet der Oberbürgermeister, bis zum **10.09.2010** grundsätzliche Korrekturen und Änderungen einzureichen.
- Information über die Entscheidung des Obergerichtes als ehrenamtlichen Richter: Herr Wilfried Zink (Anlage zum Protokoll)
- Sachstand zur GEG (Anlage zum Protokoll)

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei der Staatsanwaltschaft Stralsund eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Fälschung seiner Unterschrift auf einem Auftragschreiben an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH gestellt wurde.

Aus dem Dezernat II informiert Herr Hochheim über den Sachstand zum Greifenbrunnen.

(Die schriftliche Antwort liegt allen Mitgliedern der Bürgerschaft per E-Mail vor.)

Zu TOP: 7 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Herr Ratjen:

Herr Ratjen informiert darüber, dass er seit 14 Tagen Aktivitäten und Anstrengungen zur „Arthur Becker“ unternimmt. Er bittet die Verwaltung, erst einmal nichts zu unternehmen.

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Die Verwaltung kann zur „Arthur Becker“ keine Entscheidungen treffen. Wenn, muss die Bürgerschaft darüber befinden. Die Verwaltung würde dann einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

Herr Jochens:

Herr Jochens verliest ein Schreiben im Auftrag der Ortsteilvertretung Friedrichshagen zum Überschwemmungsgebiet Friedrichshagen. (Das Schreiben liegt vor.)

Der Präsident bittet die Verwaltung um Beantwortung

Herr Schmidt:

- zum Parkplatz an der BDH-Klinik

Nach Aussage eines Beschäftigten ist die vorhandene Parkuhr nicht in Ordnung.

- zum Beschluss der Bürgerschaft, bei der ABS einen Beirat einzurichten

Wie ist der Stand der Verhandlungen. Dazu gibt es eine schriftliche Antwort. Danach soll am 16. Juni eine Gesellschafterversammlung stattgefunden haben, wo noch einmal darüber beraten worden ist. Wie ist der jetzige Stand?

Herr Liskow, Präsident:

Ein Antwortschreiben liegt vor und wird den Fraktionsvorsitzenden und -geschäftsführern zugestellt. Danach sollen nach der Sommerpause Gespräche der Gesellschaftervertreter mit den Fraktionen geführt werden.

Herr Pegel:

- zur Urkundenfälschung in Unterlagen des Sanierungsträgers

Wie wird relativ zeitnah damit umgegangen?

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Nach Kenntnis des Oberbürgermeisters könne der Treuhändervertrag mit der BauBeCon aufgehoben werden. Man müsse dann sehen zu welchen Konditionen. Es wurde versucht, nachprüfen zu lassen, wie das passieren konnte. Die Verwaltung war gehalten zu reagieren. Das vorgetragene Schreiben war der erste Schritt. Alles Weitere muss sich im Prozedere ergeben.

Herr Multhauf:

Die Anfrage zum Konzept zur Schulsanierung war angekündigt. Der Bildungsausschuss hatte die Verwaltung gebeten, ein solches Konzept zu erarbeiten. Man stellt sich eine Prioritätenliste vor, die in 5 Jahren erledigt sein müsste. Wie steht es damit?

Herr Hochheim, kommissarischer Dezernatsleiter II:

Die Verwaltung weiß, was in den Schulen zu investieren ist. Sicherlich ist die im Raum stehende Summe relativ hoch, es sei aber kein enormer Sanierungsstau. Aber keine der Schulen ist in solch einem desolaten Zustand, dass unmittelbar Abhilfe geschaffen werden muss. Am Ende entscheidet die Bürgerschaft, welche der Investitionen tatsächlich realisierbar sind.

Herr Dr. Fassbinder:

- Sperrung des Fahrradverkehrs am Mühlentor

Dafür muss eine Lösung gefunden werden, weil dieses Problem jedes Jahr wieder auftritt.

- Pressemitteilung der Bürgerliste auf der Homepage der Stadt

Wie geht das? An wen muss man sich wenden?

Wenn, müsste man allen Fraktionen das gleiche Recht einräumen.

Herr Prof. Hardtke:

- zur Urkundenfälschung der BauBeCon

Das ist schon ein schwerer Vorwurf. Sollte sich dieser Fakt als wahr herausstellen, läuft die Kündigungszeit ab Kenntnis des Vorfalls. Man müsse sich den Ver-

trag genau ansehen. Die Stadt kann es sich nicht leisten, ohne Sanierungsträger dazustehen. Vielleicht könnte man die Woche bis zur nächsten Bürgerschaft nutzen wie mit der BauBeCon umgegangen werden soll, um nicht die Frist zu verpassen.

Frau Schlegel, Leiterin der Rechtsabteilung:

Frau Schlegel bestätigt, dass man sich beeilen muss, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Fehlverhalten vorgelegen hat. Allerdings ist es so, dass es einen Verdacht gibt, aber man nicht genau weiß, wer dieses Schreiben mit der eingescannten Unterschrift verfasst hat. Deshalb hält man sich mit Informationen zurück. Die Verwaltung spekuliert nicht, sondern lässt die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit tun. Die Fristen laufen ab dem Zeitpunkt, wenn Ergebnisse vorliegen.

Frau Socher:

Frau Socher informiert über ein Verkehrschaos in der Koitenhäger Landstraße. Sie bittet die Verwaltung um eine entsprechende Mitteilung in der Presse.

Herr Liedtke:

Herr Liedtke informiert über eine Begehung der Ortsteilvertretung Ostseeviertel am 29.06.2010 um 17:00 Uhr. Treffpunkt ist das BBW.

Herr Braun:

Anzeige ist gegen Unbekannt gestellt nicht gegen Bekannt.

Es gibt allerdings weitere Unklarheiten in der Beauftragung und im Agieren der BauBeCon, was das Technische Rathaus betrifft. Am Donnerstag, den 1 Juli tagt der Begleitausschuss wo darüber beraten wird, wie es mit dem Technischen Rathaus weitergehen soll.

Herr Multhauf:

Herr Multhauf bittet darum, sehr frühzeitig informiert zu werden, was an den Schulen im nächsten Jahr vorgesehen ist und nicht erst, wenn der Haushalt gedruckt vorliegt.

Zu TOP: 8 Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorstand des Studentenwerkes hat Herrn Christin Meyer aus Stralsund gewählt. Es gibt ein gewisses Rotationsprinzip zwischen Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg.

Am 05.07.2010 wird in der Bürgerschaft ein weiterer Punkt zu behandeln sein: „Beteiligung der Fernwärme Greifswald GmbH an der Windfeld Schönermark GmbH & Co. KG „. Die Beschlussvorlage wurde allen Mitgliedern der Bürgerschaft vorab per E-Mail zugestellt. Am 09.07.2010 tagt dazu der Aufsichtsrat der Stadtwerke in einer Sondersitzung.

Zu TOP: 9 Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2010

Der Präsident teilt mit, dass der Halbsatz in der Mitte der Seite 4 (unter Herr Hochheim) zu streichen ist

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung

22:05 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlagen:

- Beantwortung Finanzplanung Feuerwehr
- Stellenbeschreibungen Marktangestellte
- Termine/wichtige Ereignisse
- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse
- Information ehrenamtliche Richter
- Sachstand zur GEG
- Beschlusskontrolle in den Fachausschüssen im Juni 2010